

# Abschaffung Kostendämpfungspauschale NRW

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2022 16:49

Wenn ich den Text richtig lese, dann wird die KDP für alle Beamten abgeschafft!

"[In diesem Rahmen] soll als eine von vielen Maßnahmen die beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale für die nordrhein-westfälischen Beamten und Richter künftig vollständig entfallen."

<https://www.land.nrw/pressemitteilungen-fuer-beamte>

---

## Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2022 16:54

[Zitat von calmac](#)

dann wird die KDP für alle Beamten abgeschafft!

Bitte nicht mehr antworten: Hat die denn schon mal jemand verstanden?

---

## Beitrag von „ChatNoir88“ vom 11. Januar 2022 16:57

Nur bei mindestens zwei Kindern? Oder was ist hier mit Vierköpfig gemeint?

"

1. Der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Alimentation der vierköpfigen Beamten- und Richterfamilie. Diese Vorgaben sind vom nordrhein-westfälischen Gesetzgeber bei allen künftigen Besoldungsentscheidungen zu beachten."
- 

## Beitrag von „yestoerty“ vom 11. Januar 2022 16:59

### Zitat von ChatNoir88

Nur bei mindestens zwei Kindern? Oder was ist hier mit Vierköpfig gemeint?

"

1. Der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Alimentation der vierköpfigen Beamten- und Richterfamilie. Diese Vorgaben sind vom nordrhein-westfälischen Gesetzgeber bei allen künftigen Besoldungsentscheidungen zu beachten."

Ja, das hat mich auch total verwirrt.

Und entfällt das dann für beide Eltern?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2022 17:06**

Das sind zwei Sachverhalte. Bei Punkte zwei ist die Besoldung einiger Kinderreicher Beamten verfassungswidrig und die Landesregierung muss ein Paket schnüren, so dass die Besoldung für diese verfassungskonform ist.

Ein Teil des Pakets ist das Streichen der KDP.

Andere Teile könnten, z.B. die Erhöhung der Familienzulage ab Kind 2 sein und das Eingangsamt im m.D. auf A7 zu setzen.

Der Zyniker in mir sagt: Landtagswahlen bald!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 17:13**

und Kinderlose oder Eltern mit nur einem Kind wählen wohl nicht?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2022 17:25**

Die Abschaffung der KDP ist doch für alle, so dass es auch diese Gruppe betrifft 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 17:39**

dann habe ich deinen Beitrag falsch verstanden, wo ich dachte, "diese" seien die kinderreiche Familien, und dann "ein Teil des Pakets"...

Na dann. Ich glaube es zwar erst, wenn ich es sehe, aber obwohl ich bei sehr vielen Sachen viel zu geduldig und verständnisvoll sein kann, die KDP ist für mich die personifizierte Unverschämtheit.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Januar 2022 18:53**

#### Zitat von Meer

Als jemand der die GKV komplett selbst bezahlt und dazu auch dort noch Selbstbehalt hat, kann ich wenig nachvollziehen warum die KDP so unverschämt sein soll... Aber das ist wohl nochmal einen anderen Baustelle...

Da der Staat auch eine Fürsorgepflicht (hinsichtlich der Gesundheit) für uns hat.

Letztlich spart der Staat durch die KDP sehr viel Geld (hinzukommt, dass die Beihilfe ohnehin gerne spart und bei den eingereichten Rechnungen gerne kürzt.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2022 19:28**

Die Abschaffung der KDP entspricht, abstrakt gesehen, eine Gehaltserhöhung von 25€ mtl.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2022 19:36**

Ich hätte mit drei Kindern ohnehin eine deutlich niedrigere KDP gehabt - bei drei Kindern wären das noch 120 Euro oder 10 Euro im Monat gewesen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 11. Januar 2022 19:43**

#### Zitat von Bolzbold

Ich hätte mit drei Kindern ohnehin eine deutlich niedrigere KDP gehabt - bei drei Kindern wären das noch 120 Euro oder 10 Euro im Monat gewesen.

Und dann noch in TZ wird es noch weniger.

Für uns wäre es aber trotzdem interessant, weil ja nur einer über die Kinder die geringere KDP erhält.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2022 20:28**

Ist der Gesundheit auch förderlich, wegen der Kostendämpfungspauschale gehe ich in der Regel nicht zum Arzt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 21:58**

#### Zitat von Meer

Als jemand der die GKV komplett selbst bezahlt und dazu auch dort noch Selbstbehalt hat, kann ich wenig nachvollziehen warum die KDP so unverschämt sein soll... Aber das ist wohl nochmal einen anderen Baustelle...

oh mir sei bitte verziehen, dass ich nicht alle Probleme unseres Berufs gleichzeitig aufgerollt habe.

Wie schon mehrfach hier im Forum zu lesen, finde ich

- die Ungleichheit Beamte/Angestellte unverschämt
- die quasi Pflicht, als Beamte sich privat zu versichern ober-unverschämt (aus finanziellen Gründen war es bei mir schnell gerechnet. Teurer PKV-Beitrag oder noch teuerer GKV-Beitrag, sorry)
- die Tatsache, dass mein Arbeitgeber sich aus der Finanzierung meiner "Sozialversicherung" zurückzieht. und zwar doppelt: indem ich eben NICHT in der Sozialversicherung bin UND indem es diese Kostendämpfungspauschale gibt.

Ist es okay? Habe ich mir das Recht verdient, eine Ungerechtigkeit im System zu benennen?  
Oder gibt es deiner Meinung nach einen Grund für die KDP?

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 12. Januar 2022 13:10**

#### Zitat von chilipaprika

oh mir sei bitte verziehen, dass ich nicht alle Probleme unseres Berufs gleichzeitig aufgerollt habe.

Wie schon mehrfach hier im Forum zu lesen, finde ich

- die Ungleichheit Beamte/Angestellte unverschämt
- die quasi Pflicht, als Beamte sich privat zu versichern ober-unverschämt (aus finanziellen Gründen war es bei mir schnell gerechnet. Teurer PKV-Beitrag oder noch teuerer GKV-Beitrag, sorry)
- die Tatsache, dass mein Arbeitgeber sich aus der Finanzierung meiner "Sozialversicherung" zurückzieht. und zwar doppelt: indem ich eben NICHT in der Sozialversicherung bin UND indem es diese Kostendämpfungspauschale gibt.

Ist es okay? Habe ich mir das Recht verdient, eine Ungerechtigkeit im System zu benennen?

Oder gibt es deiner Meinung nach einen Grund für die KDP?

Welche Ungleichheit zwischen Beamten und Angestellten empfindest du als Unverschämt?

Die Pflicht, sich privat zu versichern, gibe es nicht. Du hattest doch in deinem Fall sogar die Chance einen günstigeren PKV Beitrag zu nehmen. Ist also ein Vorteil für dich. Die Wahl, eine Private Krankenversicherung abschliessen zu dürfen, wird übrigens von vielen Beamten als sehr

vorteilhaft gehalten. Da scheinst du einer Minderheit anzugehören.

Die Sozialversicherung brauchst du als Beamter doch nicht, weil deine Versorgung im Alter immer gesichert ist und Arbeitslosigkeit für dich kein Problem darstellten sollte.

Die KDP hat mit der Sozialversicherung nichts zu tun, sondern hat andere Gründe. Gegen die KDP konnte man doch gerichtlich vorgehen. Wenn sich jedoch weg fällt, ist das auch gut.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Januar 2022 13:23**

#### Zitat von PeterKa

Welche Ungleichheit zwischen Beamten und Angestellten empfindest du als Unverschämt?

Die Tatsache, dass einige meiner Kolleg\*innen einen anderen Status trotz gleicher Ausbildung und Qualifikation haben, empfinde ich als Unverschämtheit. Es mag sich gebessert haben, aber die Tatsache, dass ein Arbeitgeber anhand meines BMIs oder meiner Krankenkarte entscheidet, in welche Statusgruppe gehe, kommt mir nicht in den Kopf.

Kann ja jede\*r sehen.

#### Zitat von PeterKa

Die Pflicht, sich privat zu versichern, gibe es nicht. Du hattest doch in deinem Fall sogar die Chance einen günstigeren PKV Beitrag zu nehmen. Ist also ein Vorteil für dich. Die Wahl, eine Private Krankenversicherung abschliessen zu dürfen, wird übrigens von vielen Beamten als sehr vorteilhaft gehalten. Da scheinst du einer Minderheit anzugehören.

Deswegen das Wort quasi-Pflicht.

Ich hatte die Wahl zwischen 290 und fast 700 Euro. Auch jetzt Jahre später bin ich zwar bei fast 400, aber noch deutlich weniger als die GKV.

Es kommt mir nicht in den Kopf, warum ein Staat (mein Arbeitgeber/Dienstherr) sein eigenes Sozialversicherungssystem kaputt macht, indem es alle seine gut verdienenden Beamten daraus nimmt.

#### Zitat von PeterKa

Die Sozialversicherung brauchst du als Beamter doch nicht, weil deine Versorgung im Alter immer gesichert ist und Arbeitslosigkeit für dich kein Problem darstellten sollte.

siehe oben. Natürlich stellt es kein Problem für mich dar. Nur, weil ich das Glück habe, doch zu den Privilgierten zu gehören, muss ich das System nicht gut finden.

Oder willst du mich jetzt überzeugen, dass es ein gutes System ist, ich nur nicht gesehen habe, was für tolle Vorteile ich habe?

#### Zitat von PeterKa

Die KDP hat mti der Sozialversicherung nichts zu tun, sondern hat andere Gründe. Gegen die KDP konnte man doch gerichtlich vorgehen. Wenn sich jedoch weg fällt. ist das auch gut.

Ja, welche, außer dass das Land sich Gelder spart und seinen Beschäftigten schmackhaft macht, nicht zum Arzt zu gehen?

Außer einer Gehaltskürzung ist es nichts. Und mir geht es nicht um das Geld, ich bin zufrieden mit meinem Gehalt, trotzdem darf ich unverschämte Tricks benennen.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. Januar 2022 23:17**

#### Zitat von calmac

Die Abschaffung der KDP entspricht, abstrakt gesehen, eine Gehaltserhöhung von 25€ mtl.

Praktisch gesehen wirkt sich die Abschaffung finanziell nicht aus, wenn man keine Arztbesuche hat. Kommt sicher selten vor, aber ist ja möglich.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 12. Januar 2022 23:21**

#### Zitat von Brick in the wall

wenn man keine Arztbesuche hat. Kommt sicher selten vor, aber ist ja möglich.

Ab einem gewissen Alter, sollte man das besser nicht mehr so machen. Gibt ja durchaus regelmäßige Kontrolltermine.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. Januar 2022 23:28**

Ohne Zweifel.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. Januar 2022 08:21**

„§ 12a Kostendämpfungspauschale

Eine Kostendämpfungspauschale nach § 75 Absatz 6 Satz 1 des Landesbeamten gesetzes wird ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr erhoben. Die von der Kostendämpfungspauschale in der bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung ausgenommenen Beihilfeberechtigten der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 erhalten einen Zuschuss zu den Beiträgen für die Krankenversicherung nach § 75 Absatz 6 Satz 2 des Landesbeamten gesetzes in Höhe von monatlich 12,50 Euro.“

---

### **Beitrag von „Sheldon“ vom 13. Januar 2022 14:43**

#### Zitat von PeterKa

Die Wahl, eine Private Krankenversicherung abschliessen zu dürfen, wird übrigens von vielen Beamten als sehr vorteilhaft gehalten. Da scheinst du einer Minderheit anzugehören.

Oh da gehöre ich aber auch zu. Das Zwei-Klassen-System gehört abgeschafft. Wenn in der Familie jemand mitversichert ist, der häufig Behandlungen hat, kann man für das Rechnungen

sortieren, bezahlen, einreichen und nachverfolgen einen Sekretär (m/w/d) einstellen!

Back to Topic: Ich freue mich sehr über den Wegfall der KDP denn - siehe oben - jedes Jahr mache ich 250€ Verlust - zuzüglich vieler Kürzungen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Januar 2022 15:05**

Bei uns wären das für KDP bei 2 Eltern (eine Person 75% in TZ, die andere 90%) und 2 Kindern bei A13 und 14 im Jahr fast 400€ mehr Geld plus dann ja eventuell ca. 400€ monatlich mehr (laut Vorschlag) über diesen Familienzuschlag nach Mietstufen. Da könnte ich ja noch mal 2 Stunden weniger arbeiten...

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 14. Januar 2022 16:59**

#### Zitat von Sheldon

Oh da gehöre ich aber auch zu. Das Zwei-Klassen-System gehört abgeschafft. Wenn in der Familie jemand mitversichert ist, der häufig Behandlungen hat, kann man für das Rechnungen sortieren, bezahlen, einreichen und nachverfolgen einen Sekretär (m/w/d) einstellen!

Bekommt man in solchen Fällen nicht Quartalsweise Rechnungen der Ärzte? Das reduziert den Aufwand doch enorm.

---

### **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2022 17:53**

#### Zitat von yestoerty

Bei uns wären das für KDP bei 2 Eltern (eine Person 75% in TZ, die andere 90%) und 2 Kindern bei A13 und 14 im Jahr fast 400€ mehr Geld plus dann ja eventuell ca. 400€ monatlich mehr (laut Vorschlag) über diesen Familienzuschlag nach Mietstufen. Da

könnte ich ja noch mal 2 Stunden weniger arbeiten...

Ich steh scheinbar aufm Schlauch: wie kommst du denn auf 400€/pro Monat mehr via Mietstufe?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. Januar 2022 17:56**

Laut dieser Tabelle, wenn ich meinen aktuellen Zuschlag und diesen fiktiven vergleiche und dann noch Steuern abziehe.

Also in meiner Mietenstufe und mit meinen 2 Kindern.

---

### **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 14. Januar 2022 17:59**

#### Zitat von yestoerty

Laut dieser Tabelle, wenn ich meinen aktuellen Zuschlag und diesen fiktiven vergleiche und dann noch Steuern abziehe.

Also in meiner Mietenstufe und mit meinen 2 Kindern.

Ach ich Depp, hatte da nen Denkfehler drin. Welche Mietstufe hast du? Bei uns sind die Auswirkungen nicht so groß, hatte ich aber schon geahnt.

---

### **Beitrag von „Sheldon“ vom 14. Januar 2022 19:29**

#### Zitat von PeterKa

Bekommt man in solchen Fällen nicht Quartalsweise Rechnungen der Ärzte? Das reduziert den Aufwand doch enorm.

Nein, schlimmer noch. Im Krankenhaus rechnet jeder Beteiligte einzeln ab (Aufnahme, Chefarzt, MRT, ...).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2022 19:32**

da kann ich wohl froh sein, dass mein Hausarzt EINMAL im Jahr eine Rechnung schickt. (Nach drei Jahren komme ich langsam dahinter. Diesmal war ich in Februar, Juli und September da. Er braucht scheinbar kein Geld, die Rechnung kam Ende Dezember.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 14. Januar 2022 20:34**

Auch wenn es mich nicht betrifft: Wo steht denn, wer welche Mietstufe hat?

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 14. Januar 2022 21:38**

Gib mal bei Google ein, da kommt ein direkter Treffer mit einer Liste aller Städte/Gemeinden in NRW.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. Januar 2022 22:31**

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/dow...stufen-2020.pdf>

Hier ist Datei mit den Mietenstufen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Januar 2022 08:48**

Aber so sorgt selbst der Staat nicht, dass eine gleichmäßige Infrastruktur sich entwickelt und nimmt zB Randstädte die Bewohner\*innen weg. Wenn ich jetzt kurz hochrechne, würden jetzt echt nicht wenige Kolleg\*innen dafür "belohnt", dass sie darauf beharren, in der coolen Stadt zu wohnen, statt 30 Kilometer weiterzuziehen.

Ist individuell eine persönliche Sache, aber gesamtgesellschaftlich problematisch, wenn man nicht eher für die Attraktivität in der Fläche sorgt und viele STädte ausbluten lässt.

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 4. Februar 2022 20:53**

Um zum ursprünglichen Thema zurück zu kommen: ich habe meinen Beihilfebescheid bekommen und auf dem steht für 2022 eine KDP über 90€. Hatte schon jemand diesen Fall und wie konnte es gelöst werden?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Februar 2022 21:34**

Erst mit Inkrafttreten des Gesetzes werden die 90€ erstattet.

Die Abschaffung erfolgt rückwirkend ... das Geld wird kommen ☺

---

### **Beitrag von „Sheldon“ vom 6. Februar 2022 20:50**

Stand bei mir extra dabei, dass später verrechnet wird!

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 7. Februar 2022 17:49**

Zitat von Sheldon

Stand bei mir extra dabei, dass später verrechnet wird!

Seltsam, bei mir stand das leider nicht mit dabei.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Februar 2022 15:05**

#### Zitat von Vaia

Seltsam, bei mir stand das leider nicht mit dabei.

Dann Ifrag bei der Beihilfe nach und lege sicherheitshalber Widerspruch ein.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Februar 2022 15:56**

Wann soll das Gesetz in Kraft treten? Ich habe auch bald Arztrechnungen und möchte nicht unnötig lang warten.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Februar 2022 16:06**

Am 10.02.2022 laufen die Anhörungen der Sachverständigen, es dauert also etwas.

Einfach einreichen ... es wird doch rückwirkend erstattet.

---

### **Beitrag von „bunebu“ vom 9. Februar 2022 06:59**

Wie könnte so ein Widerspruch denn aussehen? Ich habe gestern noch den Bescheid bekommen; 300 Euro haben die einbehalten.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Februar 2022 07:22**

Was für ein Widerspruch? Gegen?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2022 07:44**

Also nochmal: Keine Abschaffung ohne vorherige Verordnungsänderung. Verordnungsänderung nur nach Ausschusssitzung, Beratungen und Abstimmung sowie erforderlicher Veröffentlichung. Somit also kein Widerspruch notwendig, da die KDP rückwirkend erstattet wird.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Februar 2022 08:13**

Danke **Bolzbold** - ich wollte, dass der Fragesteller darüber nachdenkt aber du hast es mir vorweggenommen 😊

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2022 08:17**

#### Zitat von calmac

Danke **Bolzbold** - ich wollte, dass der Fragesteller darüber nachdenkt aber du hast es mir vorweggenommen 😊

Manchmal muss man eben didaktisch reduzieren. 😊

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 9. Februar 2022 11:50**

### Zitat von calmac

Was für ein Widerspruch? Gegen?

Gegen den Beihilfebescheid, Steht doch in der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid.

Da offensichtlich einige Bescheide verschickt wurden, in welchem auf die Abschaffung der KDP hingewiesen wird und Vorläufigkeit bescheinigt wird und andere nicht, solle man die Einheitlichkeit der Kommunikation einfordern.

Wenn der Widerspruch mit der oben von Bolzbold dargelegten Argumentation ablehnt wird, ist das dann aber auch kein Problem.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Februar 2022 12:29**

#### Zitat von PeterKa

Gegen den Beihilfebescheid, Steht doch in der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid.

Gegen geltendes Recht? Merkst du selber nicht, wie bescheuert das ist?

#### Zitat von PeterKa

solle man die Einheitlichkeit der Kommunikation einfordern.

Mit einem Widerspruch an die Sachbearbeiter:innen? Ist klar. Es gibt doch X-Beihilfestellen und alle müssen die Sachen langsam umstellen.

Ich lege dann jetzt schon Widerspruch ein, dass die Regelbeförderung nach A20, die es erst in 30 Jahren gibt, noch nicht vollzogen wird.

---

### **Beitrag von „Queenli85“ vom 9. Februar 2022 14:23**

#### Zitat von Vaia

Seltsam, bei mir stand das leider nicht mit dabei.

Stand bei mir auch nicht dabei. Die 300€ wurden für 2022 einbehalten. Aber noch besser: Für 2021 wurde 2 Mal die KDP einbehalten, also 600€ 😊. Mal sehen, wie lange es dauert bis das korrigiert ist und bis wann der 2022er Betrag erstattet wird.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 10. Februar 2022 21:41**

#### Zitat von calmac

Gegen geltendes Recht? Merkst du selber nicht, wie bescheuert das ist?

Mit einem Widerspruch an die Sachbearbeiter:innen? Ist klar. Es gibt doch X-Beihilfestellen und alle müssen die Sachen langsam umstellen.

Ich lege dann jetzt schon Widerspruch ein, dass die Regelbeförderung nach A20, die es erst in 30 Jahren gibt, noch nicht vollzogen wird.

Wenn auf einem Beihilfebescheid die Regelung anders ist, als auf dem anderen, obwohl das einheitlich sein sollte, dann ist das sehr wohl ein Grund dort nachzufassen. Merkst du selber nicht, wie wenig bescheuert das ist?

Widersprüche gegen Beihilfebescheide sind ja nun nichts ungewöhnliches und kommen alle Tage vor. Steht aber auf jedem Bescheid drauf, wohin der Widerspruch geht. Sieh dir deinen letzten Bescheid einfach mal an. Beihilfestellen müssen auch nichts langsam umstellen, sondern manchmal eben von einem Tag auf den anderen. Deshalb ist es gut, das so was dort vernünftig organisiert und verwaltet ist. Ist eben nicht mit dem Schulbetrieb zu verwechseln.

Dein letztes Beispiel hinkt, da dort weder die Beihilfestelle eine Rolle spielt noch auf einem Bescheid eine wichtige Bemerkung auftritt, auf dem anderen nicht.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 10. Februar 2022 21:42**

#### Zitat von Queenli85

Stand bei mir auch nicht dabei. Die 300€ wurden für 2022 einbehalten. Aber noch besser: Für 2021 wurde 2 Mal die KDP einbehalten, also 600€ 😊. Mal sehen, wie lange es dauert bis das korrigiert ist und bis wann der 2022er Betrag erstattet wird.

---

Hast du da nicht freundlich angerufen oder eine Mail geschrieben und auf das Problem aufmerksam geamcht? Dann hätte der Sachbearbeiter das schon erledigt, da du sonst Widerspruch einlegst.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Februar 2022 07:59**

#### Zitat von PeterKa

Wenn auf einem Beihilfebescheid die Regelung anders ist, als auf dem anderen, obwohl das einheitlich sein sollte, dann ist das sehr wohl ein Grund dort nachzufassen.

Ein Widerspruch gem. §70 VwGO richtet sich gegen eine Entscheidung eines Verwaltungsakts, hier die Erstattung von Krankheitskosten.

Die äußere Gestaltung bzw. Darstellung ist kein Bestandteil eines Verwaltungsakts.

Bei mir stand letztens darauf, dass man die BeihilfeApp nutzen kann, bei meiner Partnerin nicht.

Soll man da auch Widerspruch einreichen? Ist auch nicht einheitlich....

---

### **Beitrag von „Queenli85“ vom 11. Februar 2022 11:09**

#### Zitat von PeterKa

Hast du da nicht freundlich angerufen oder eine Mail geschrieben und auf das Problem aufmerksam geamcht? Dann hätte der Sachbearbeiter das schon erledigt, da du sonst Widerspruch einlegst.

Ich habe eine freundliche Mail geschrieben. Man muss ja nicht direkt ein riesiges Fass aufmachen, Fehler passieren nun mal und dieser hier lässt sich ja recht problemlos aus der

Welt schaffen 

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Februar 2022 18:30**

#### Zitat von Queenli85

Ich habe eine freundliche Mail geschrieben. Man muss ja nicht direkt ein riesiges Fass aufmachen, Fehler passieren nun mal und dieser hier lässt sich ja recht problemlos aus der Welt schaffen 

Klar lässt sie sich relative schnell aus der Welt schaffen. Das passiert dann in der Regel so schnell, dass die Widerspruchsfrist nicht abgelaufen ist. Wenn nicht, ist es immer ratsam gegen den Bescheid widerspruch einzulegen.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 11. Februar 2022 21:31**

 sie kommt! Ganz entspannt...

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 7. April 2022 00:30**

Sie ist schon erstattet worden:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...pfungspauschale>